



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 13 Donnerstag, 01. April 2021

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil



Im Namen des Gemeinderats, allen Mitarbeiter/innen der Gemeinde, aber auch ganz persönlich, wünsche ich (trotz der widrigen Umstände - Corona)

**allen Bürgerinnen und Bürger
erholsame Osterfeiertage.**

Helmut Müller, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Tiefenbach

Rathaus heute geschlossen

Wie bereits im letzten Mitteilungsblatt angekündigt, ist das Rathaus heute, Donnerstag, 01.04.21, geschlossen. Wir sind ab Dienstag, 06.04.21, wieder für Sie da. Aus aktuellem Anlass bitten Sie weiterhin, vor einem Besuch im Rathaus sich vorher telefonisch anzumelden, damit wir Ihr Anliegen vorbereiten können und die Kontaktzeiten möglichst niedrig bleiben.

Kita St. Maria Tiefenbach

Kita St. Maria bis auf weiteres geschlossen

Die Gemeindeverwaltung Tiefenbach teilt mit, dass die Kita St. Maria wegen einer möglichen Erkrankung eines Kita-Kindes an Covid 19 seit Mittwoch, 31.03.21, geschlossen ist.

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

Aufgrund der Osterferien ist die Kita seit heute, Donnerstag, 01.04.21, ohnedies bis einschließlich Mittwoch, 07.04.21, geschlossen.

Ob die Einrichtung am Donnerstag, 08.04.21, geöffnet werden kann, hängt vom Ergebnis der PCR-Tests ab. Ist das Ergebnis des PCR Tests dieses Kita-Kindes und/oder unserer Mitarbeiterinnen positiv, wird die Einrichtung voraussichtlich bis einschließlich Montag, 12.04.21, geschlossen bleiben.

Alle Eltern erhalten in jedem Fall über die Osterfeiertage weitere Informationen sowie ggf. einen Infobrief des Gesundheitsamtes Biberach.

gez. Helmut Müller, Bürgermeister

Corona-Pandemie

Die aktuelle Lage in Tiefenbach

Tiefenbach hat – Stand 31.03.21, 13 Uhr - eine Person, die mit dem Corona-Virus infiziert ist. Weitere 25 Personen (4 Erwachsene und vorsorglich 21 Kinder) sowie 2 Reiserückkehrer befinden derzeit ebenfalls in Quarantäne.

Bleiben Sie gesund!

Terminvormerkung:

Nächste Sitzung des Gemeinderats

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Montag, 12.04.21, 19:00 Uhr**, im Gemeindesaal statt.

Auf die Veröffentlichung auf der Homepage und an der Anschlagtafel am 06.04.2021 oder im nächsten Mitteilungsblatt am 08.04.21 wird hingewiesen.

gez. Helmut Müller, Bürgermeister

Lockerungen und Verschärfungen

Diese neuen Corona-Regeln gelten seit Montag

Seit Montag, 29.03.21, gelten in Baden-Württemberg einige Neuerungen rund um die Coronavirus-Pandemie.

Die "Notbremse" soll umgesetzt werden, dabei kann es auch Ausgangssperren geben.

Auszugsweise ein Überblick:

Umsetzung der "Notbremse"

Die Landesregierung weist Landräte und örtliche Gesundheitsämter an, die Regelungen der „Notbremse“ umzusetzen, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz mehrere Tage hintereinander über 100 liegt. Dazu gehören die bereits in vorherigen Versionen der Corona-Verordnung vorgesehenen Ausgangssperren von 21 bis 5 Uhr. Bei Sieben-Tage-Inzidenzen von mehr als 100 will die Landesregierung die Behörden vor Ort anweisen, Ausgangssperren zu verhängen, wenn alle anderen Maßnahmen versagt haben.

Keine verschärfte Kontaktbeschränkung

Bei der "Notbremse" bleibt die allgemeine Regelung der Kontaktbeschränkung bestehen: Maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten dürfen zusammenkommen. Dabei zählen Kinder bis einschließlich 14 Jahre nicht mit. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt. Eigentlich sieht die Notbremse vor, dass sich in Hotspot-Regionen mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 nur ein Haushalt mit einer zusätzlichen Person treffen darf. Zuletzt hatte es geheißt, die Lockerung sei eine Sonderregelung für die Osterfeiertage.

Maskenpflicht im Auto

Was Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) bereits zur Wochenmitte im Landtag angekündigt hatte, wird jetzt umgesetzt: Demnach gilt seit Montag in Autos eine Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske) für alle Insassen, wenn haushaltsfremde Personen im Fahrzeug mitfahren. Paare, die nicht zusammenleben, gelten auch hier als ein Haushalt.

Schnell- und Selbsttests

Überall dort, wo ein negativer Schnelltest auf Covid-19 erforderlich ist, muss dieser durch geschulte Dritte durchgeführt und ausgewertet werden. Möglich ist auch die Durchführung von nicht geschulten Personen, wenn dies unter Aufsicht eines geschulten Dritten geschieht und unter dessen Beisein ausgewertet wird.

Regelungen für den Buchhandel

Nach einem Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs in Mannheim muss das Land Baden-Württemberg seine Regeln für den Buchhandel anpassen. Der VGH hatte am Mittwoch einen Passus in der Corona-Verordnung des Landes für ungültig erklärt, der Regelungen für den "normalen" Einzelhandel abseits von Grundversorgern wie Supermärkten, Apotheken oder Tankstellen aufstellt. Entsprechend gehören Buchhandlungen laut Corona-Verordnung des Landes seit Montag nicht mehr zum Einzelhandel des täglichen Bedarfs. Für sie gelten nun auch die entsprechenden Regelungen von "Click & Collect" beziehungsweise "Click & Meet".

Digitale Kontaktnachverfolgung

Die Corona-Verordnung wurde entsprechend angepasst, wonach die Kontaktnachverfolgung über Apps ermöglicht wird. Konkret könne die Erhebung und Speicherung auch in einer für den zur Datenverarbeitung Verpflichteten nicht lesbaren Ende-zu-Ende-verschlüsselten Form nach dem Stand der Technik erfolgen, solange sichergestellt ist, dass das zuständige Gesundheitsamt die Daten im Falle einer Freigabe durch den zur Datenverarbeitung Verpflichteten in einer für das Gesundheitsamt lesbaren Form erhält. Hintergrund der Änderung ist die Ankündigung des baden-württembergischen Sozialministeriums, die Luca-App landesweit einsetzen zu wollen. Eine **Übersicht aller Änderungen** und die komplette Verordnung finden Sie jederzeit auf der Homepage der Landesregierung von Baden-Württemberg.

Hundebesitzer - und nun?

Sie sind Hundebesitzer?

Toll! Dann sind Sie bestimmt auch sehr stolz auf Ihren 4-beinigen Freund. Dürfen und sollen Sie auch gerne sein – Ihr Hund wird Ihnen sicher große Freude bereiten.

Aber aus gegebenem Anlass (zahlreiche Beschwerden wegen der Verschmutzung des Buawegs bis zum Wald in der letzten Woche) weisen wir unsere Hundehalter auf folgendes ausdrücklich hin:

Als Hundebesitzer tragen Sie nicht nur Verantwortung für das Wohlergehen Ihres Hundes – sondern auch Verantwortung für Ihr Umfeld. Und bitte bedenken Sie, auch das Verhalten Ihres Hundes beeinflusst das Bild aller Hundehalter in der Öffentlichkeit.

Deshalb bitten wir Sie:

Tragen auch Sie Ihren Teil dazu bei, das Image von Hunden und Ihren Frauchen und Herrchen zu verbessern. Gleich vorweg: Es sollte inzwischen selbstverständlich sein, dass jeder Hundebesitzer die Kothaufen seines Hundes auf öffentlichen Wegen und Plätzen, von Privatgrundstücken, Kinderspielplätzen, in Grünstreifen und Futterwiesen stets aufsammelt! Die Begründung, 'ich zahle ja schließlich Hundesteuer' zieht hier nicht...

Bitte denken Sie daran: die Hinterlassenschaften einfach liegenzulassen ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine strafbare Ordnungswidrigkeit.

Wir bitten Sie also: Nehmen Sie ihren vollen Kotbeutel mit nach Hause und bitte nicht in die Landschaft – auch der Umwelt zuliebe. Die Gemeinde wird in naher Zukunft weiterhin Behältnisse am Buaweg, am Rundwanderweg beim Spielplatz und am Feldweg am Ortsausgang Richtung Oggelshausen aufstellen.

Bitte respektieren und nutzen Sie dann dieses Angebot! Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Hund nicht an Hausecken, Autos, fremdes Eigentum oder in fremde Vorgärten pinkelt. Der nächste Hund kommt bestimmt

und wird die Stelle dann ebenfalls markieren wollen...

Bitte halten Sie Ihren Hund innerhalb der Ortschaft und in der Nähe stark befahrener Straßen an der Leine. Nur so können Sie die Sicherheit Ihres Hundes und die der anderen Verkehrsteilnehmer gewährleisten. Und führen Sie Ihren Hund am besten auf der von Passanten, Fahrzeugen und insbesondere anderen Hunden abgewandten Straßenseite. So gehen Sie unnötigen Konflikten aus dem Weg.

Begegnen Ihnen und Ihrem Hund unterwegs Spaziergänger, rufen Sie Ihren Hund bitte unverzüglich zu sich. Auch wenn Ihr Hund ein ganz lieber ist: es gibt Menschen – vor allem auch Kinder – die ganz einfach Angst vor Hunden oder schlimmstenfalls sogar schon schlechte Erfahrungen gemacht haben.

Bei Begegnungen mit Radfahrern, Reitern oder Joggern: leinen Sie Ihren Hund bitte vorsichtshalber an oder lassen Sie ihn neben sich absitzen. Das ist am sichersten für alle.

Wenn Sie Ihren Hund frei laufen lassen, achten Sie bitte darauf, dass er in Sichtweite bleibt und behalten Sie ihn stets im Auge. Ein unkontrolliert freilaufender Hund kann nicht nur zur Gefahr für das Wild werden, sondern kann zudem Unfälle verursachen. Sorgen Sie also dafür, dass er keine anderen Tiere jagt oder sich selbst in Gefahr bringt. Treffen Sie unterwegs auf andere Hundebesitzer, deren Hund angeleint ist: leinen Sie Ihren Hund bitte ebenfalls an – und lassen ihn keinesfalls zum anderen Hund hinführen. Es kann viele sehr gute Gründe dafür geben, weshalb dieser Hund an der Leine geführt wird: der Hund ist vielleicht krank, befindet sich gerade im Training, er ist läufig und kann deshalb nicht abgeleint werden – oder aber der Hund hat schlichtweg selbst Angst aufgrund schlechter Erfahrungen. Welcher Grund auch immer für die Anleiner vorliegen mag: es muss sich niemand dafür rechtfertigen.

Liebe Hundebesitzer, viele Hundebesitzer verhalten sich vorbildlich. Einige wenige Hundebesitzer bitte ich ausdrücklich, die oben genannten Hinweise zu beachten.

gez. Müller, Bürgermeister

Voranzeige

Grüngutabfuhr am 13.04.21

Die nächste Grüngutabfuhr durch den Landkreis findet am Dienstag, den 13.04.21 statt.

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117
Kinderärztlicher Notdienst: 0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst: 0180 19 29 350
Zahnärztlicher Notdienst: 0180 59 11 610

Notfallpraxis:

Sana-Klinikum, Ziegelhausstr. 50, 88400 Biberach (Samstag, Sonntag, Feiertag) von 08 – 22 Uhr

Apothekennotdienst:

Freitag (Karfreitag), 02.04.21, Alte Apotheke, Wilhelm-Schussen-Str. 23, Bad Schussenried, Tel.: 07583 / 847

Samstag, 03.04.2021, Markt-Apotheke, Marktplatz 10, Biberach, Tel.: 07351 / 1 59 00

Sonntag (Ostersonntag), 04.04.21, Vital-Apotheke, Kaiserstr. 58, Bad Saulgau, Tel.: 07581 / 48 49 00

Montag (Ostermontag), 05.04.21, Stadt-Apotheke, Marktplatz 23, Bad Buchau, Tel.: 07582 / 9 11 84

Mitteilungen der Kirche

Gottesdienste in der Pfarrei Seekirch

Kirche Seekirch: max. 38 Gottesdienstbesucher
Kirche Alleshäusern: max. 14 Gottesdienstbesucher
Kirche Tiefenbach: max. 10 Gottesdienstbesucher

*= Einlass vorrangig mit telefonischer Voranmeldung (Anmeldung ist montags bis freitags von 18 – 20 Uhr bei Fam. Erwin Strohm, Tel. 07582/934764).

Wir appellieren an die „Anmeldemoral“, vor allem in den bevorstehenden großen Gottesdiensten: Bitte melden Sie sich gemäß des Anmeldesystems Ihrer Kirchengemeinde zu den Gottesdiensten an.

Donnerstag, 1. April – Gründonnerstag

19.30 Uhr Messe vom letzten Abendmahl mit Vorstellung der Erstkommunionkinder in Seekirch *, anschließend Ölbergstunde, gestaltet vom Liturgieausschuss

ÄNDERUNG ÖLBERGSTUNDE

Die in der Adelindisglocke angekündigten Ölbergstunden in Alleshäusern und Tiefenbach am Gründonnerstag um jeweils 21 Uhr finden nicht statt. Sie sind aber, wie gehabt - herzlich eingeladen zur Ölbergstunde in Seekirch im Anschluss an den Gottesdienst. Wir bitten um Beachtung!

Freitag, 2. April – Karfreitag (Fast- und Abstinenztag)

9.30 Uhr Kinderkreuzweg für die Erstkommunionkinder mit Kreuzübergabe in Seekirch

15.00 Uhr Feier der Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu in Seekirch *, mitgestaltet von einer Schola des Kirchenchores

Samstag, 3. April – Karsamstag

20.30 Uhr Feier der Osternacht in Seekirch *, mitgestaltet von einer Schola des Kirchenchores, Segnung der Ostergaben



Sonntag, 4. April – Hochfest der Auferstehung des Herrn –

10.30 Uhr Festgottesdienst in Seekirch *, Segnung der Ostergaben

Ostermontag, 5. April

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Bad Buchau. Anmeldung im Pfarramt, Tel. 07582/91200 notwendig

Dienstag, 6. April

13.30 Uhr Rosenkranz in Seekirch

18.00 Uhr Rosenkranz in Alleshausen

18.30 Uhr Abendmesse Alleshausen

Donnerstag, 8. April

18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach

18.30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach, anschließend eucharistische Anbetung

ABSAGE KREUZWEG UND EMMAUSGANG

Aufgrund der strengeren Verordnungen müssen in der Seelsorgeeinheit Federsee der geplante Kreuzweg am Karfreitag von der Kirche Kappel ins Plankental und der Emmausgang am Ostermontag von Moosburg und Oggelshausen nach Bad Buchau zur Stiftskirche leider abgesagt werden. Es kann keine „Gruppen-Bewegungen oder -Bildungen“ über vier Personen geben.

Der Gottesdienst am Ostermontag in der Stiftskirche findet unter Wahrung der Vorgaben trotzdem statt.

Wie im letzten Jahr liegen in allen unseren Kirchen rund um den Federsee Gottesdienst-Vorlagen für die österlichen Tage aus, auch Material für „Ostern to go“ und Adelindisglocke mit Predigt-Impulsen für die Feiertage. Es wird darüber hinaus verstärkt um Beachtung der „Anmeldemoral“ zu den Gottesdiensten gebeten.

Nichtamtlicher Teil

Geflügelpest

Positive Geflügelbestände in ganz Baden-Württemberg - Restriktionsgebiete errichtet und infiziertes Geflügel getötet

Geflügelhalter, die ab 16.03.21 Hühner aus Bayern oder anderen Bundesländern zugekauft haben oder in deren Beständen plötzlich gesundheitliche Auffälligkeiten auftreten, werden eindringlich gebeten, sich beim Veterinäramt Biberach zu melden, da hier Infektionen nicht auszuschließen sind.

Zusammenhänge mit einem Verteilzentrum in Bayern

Ein größerer Junghennen-Aufzuchtbetrieb in Nordrhein-Westfalen hatte seit Mitte März Hühner an zahlreiche Kleinhalter in ganz Baden-Württemberg ausgeliefert. Dadurch kam es in verschiedenen Landkreisen zu Ausbrüchen von Geflügelpest, landläufig auch Vogelgrippe genannt. Betroffen sind nach derzeitigen Informationen über 60 Geflügelhaltungen im Land.

Am vergangenen Freitag (26.03.21) ging auch beim Veterinär- und Verbraucherschutzamt des Landratsamtes Ravensburg die Meldung eines Hobby-Geflügelhalters über sterbende und verendete Hühner ein. Unmittelbare Nachforschungen ergaben, dass mehrere Privathalter am Freitag, 19.03.21 Hühner aus einem Verteilzentrum in Bayern bezogen hatten und dort Zusammenhänge mit dem Ausbruch in Nordrhein-Westfalen bestehen. Die

amtstierärztlichen Bestandsuntersuchungen ergaben in drei betroffenen Ställen den Verdacht auf die hochansteckende Geflügelpest. Am Samstag, 27.03.21 wurden insgesamt 30 Hühner aus fünf betroffenen Beständen getötet und unschädlich über die Tierkörperbeseitigung entsorgt. Nun werden als Restriktionsgebiete ein Sperrbezirk mit einem Radius von mindestens drei Kilometern sowie ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von insgesamt zehn Kilometern um den betroffenen Betrieb eingerichtet. In diesen müssen Geflügelhalter entsprechende Maßnahmen treffen, unter anderem die Aufstallung (Stallpflicht) des Geflügels.

Im Landkreis Biberach ist dem Veterinäramt noch kein Betrieb mit Anzeichen von Geflügelpest gemeldet worden. Dennoch zeigt sich das Veterinäramt höchst besorgt, denn es ist wahrscheinlich, dass Privathalter aus dem Landkreis Biberach ebenfalls Geflügel über das Verteilzentrum in Bayern erhalten haben.

Bei den betroffenen Beständen in ganz Baden-Württemberg handelt es sich um Kontaktbetriebe und diese stehen in direktem Zusammenhang mit dem Einkauf von Geflügel aus dem Betrieb in Nordrhein-Westfalen. Bei anderen Geflügelhaltern besteht daher kein erhöhtes Risiko eines Eintrags.

Das Risiko eines Eintrags durch Wildvögel in eine Geflügelhaltung hat sich aufgrund der Situation nicht verändert. Daher wird derzeit vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auch von landesweiten oder landkreisbezogenen Maßnahmen abgesehen.

Hintergrund:

Geflügelpest (Aviäre Influenza), umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit, die ihren natürlichen Wirt in wilden Wasservögeln hat. In den vergangenen 20 Jahren gab es in Mittel- und Osteuropa immer wieder Geflügelpestausbrüche, so zuletzt seit Anfang des Jahres in mehreren Bundesländern mit Schwerpunkt im Nord- und Ostdeutschland; bei diesem Geschehen waren auch Wildvögel in Baden-Württemberg stark betroffen.

Geflügelpest ist für Hausgeflügel hochansteckend und verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen.

Eine Ansteckung von Menschen ist unwahrscheinlich.

Weitere Informationen gibt es auch auf den Seiten des Friedrich-Löffler-Institutes: www.fli.de

Registrierungspflicht für Geflügelhalter:

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kleinstbestände mit nur einem oder wenigen Tieren der Veterinärbehörde bekannt sein müssen und verpflichtet sind, ihre Geflügelhaltung beim Landratsamt registrieren zu lassen. Formulare zur Meldung befinden sich auf der Internet-seite des Landratsamtes.

Kontakt: Kreisveterinäramt, Telefon 07351 52 6180

Mail vetamt@biberach.de;

www.biberach.de/landratsamt/kreisveterinaeramt.html

Das Kreisforstamt informiert:

Vom Borkenkäfer befallenes Holz jetzt aus dem Wald schaffen

Infolge der außergewöhnlichen Starkschneefälle ist auf der gesamten Waldfläche das Schneebruchholz wegen der erhöhten Käfergefahr zügig aufzuarbeiten. Außerdem ist auch alles sonstige bruttaugliche Holz zu beseitigen. Bis Montag, 26.04.21, müssen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Landkreis Biberach dieses Schneebruch- und Scheitholzes sowie des mit Borkenkäfer befallenen Nadelholzes (Überwinterungsbäume) aufarbeiten und abtransportieren. Ist die Abfuhr aus dem Wald innerhalb dieser Frist nicht möglich, sind die käferbefallenen Stämme entweder zu entrinden, in sonstiger geeigneter Form als Brutstätte unschädlich zu machen oder mit zugelassenen Insektiziden gegen rindenbrütende Insekten zu behandeln.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt.html.

Die Amtliche Bekanntmachung ist im Internet unter www.biberach.de/bekanntmachungen einsehbar.

Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Auf Feld und Flur könnte es enger werden

Der Kreisbauernverband Biberach- Sigmaringen e.V. appelliert für ein gutes Miteinander. Der Frühlingsanfang steht vor der Türe und die Landwirte im Land haben mit ihren Arbeiten auf Äckern und Wiesen begonnen. Auf Feld und Flur macht sich ein höheres Personenaufkommen seit vergangenem Jahr bemerkbar. Spaziergänger, Radfahrer, Freizeitsportler sowie Hundehalter suchen Erholung in der Natur. Gleichzeitig gehen die Landwirte ihrer Arbeit nach. Feld- und Wiesenwege haben viele Funktionen. Für die Landwirte führen diese in erster Linie zu ihren Arbeitsplätzen, auf denen sie regionale Lebensmittel und Futter für ihre Tiere erzeugen. Vor allem bei schönem Wetter ist in der Landwirtschaft viel zu tun, auch am Wochenende. Derzeit sind unsere Bäuerinnen und Bauern mit der Bodenbearbeitung, Saat und Düngung mit großen Traktoren und Spezialgerät unterwegs. Freizeitsportlern oder Spaziergängern fällt es leichter, auf den Randstreifen auszuweichen. Parkende Fahrzeuge erschweren ebenfalls oft das Durchkommen. Wir appellieren daher an die Mitbürger, auf die Beschilderung ‚Landwirtschaftlicher Verkehr frei‘ zu achten – solche Wege dürfen nach Straßenverkehrsordnung von privaten Fahrzeugen nicht befahren werden.“ Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen laut Landesnaturschutzgesetz während der Nutzzeit nicht betreten werden. Dies ist in der Regel die Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland ist es die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung.

Egal, ob die Flächen eingezäunt sind oder nicht, das Betretungsverbot gilt für Menschen wie Hunde gleichermaßen auch im Garten-, Obst- und Weinbau.

Dies gilt insbesondere für Wiesen, die als Futtergrundlage vor allem für Milchviehbetriebe existenziell sind. Das Gras wird zertreten, kann schlecht gemäht werden, die Futterqualität für Rind oder Pferd leidet darunter. Äcker und Wiesen sind zudem Lebensräume für zahlreiche Wildtiere. Zudem hat die Vegetationszeit begonnen und damit greift ein Betretungsverbot auf landwirtschaftlichen Flächen. Dazu verweist der Bauernverband auf eine Informationsbroschüre mit wichtigen Hinweisen für ein gutes Miteinander auf Feld und Flur, welche auch gerne über die Geschäftsstellen des Kreisbauernverbands bezogen werden kann.

Der Kreisbauernverband möchte der Bevölkerung für das Verständnis und die Rücksichtnahme bereits jetzt schon seinen ausdrücklichen Dank aussprechen.

StadtWerke Biberach

Einsatz nach Ferienfahrplan im Liniennetz der Stadtwerke Biberach

Seit Mittwoch, 31.03.21, bis einschließlich Sonntag, 11.04.21, wird im Liniennetz der Stadtwerke Biberach nach dem Ferienfahrplan gefahren. Allgemein gilt, mit dem Kürzel „S“ gekennzeichnete Fahrten werden an diesen Tagen nicht gefahren. Fahrten ohne besondere Kennzeichnung oder mit einem Kürzel „F“ gekennzeichnete Fahrten werden gefahren.

Weitere Informationen zu den Fahrzeiten der Linienbusse und des Anrufsammeltaxis geben die Mitarbeiter der Stadtwerke Biberach GmbH unter Tel. 07351-30250150. Aktuelles über Nahverkehr, Bäder und Parkhäuser kann auf der Homepage www.swbc.de eingesehen werden.

NABU-Zentrum Federsee

Freiwilligendienst im Naturschutzzentrum

Nach der Schule die ökologische Zukunft mitgestalten: Nicht nur als Teilnehmende an Klimademos, sondern auch durch praktisches Anpacken im Naturschutz können junge Leute dazu beitragen, die ökologische Zukunft ihres Planeten mitzugestalten. Im Rahmen eines Freiwilligenjahres bietet das NABU-Zentrum Federsee fünf Plätze für junge Menschen, die die Welt verändern wollen. Die jungen Menschen lernen dabei nicht nur viele für das Moor typische Tiere und Pflanzen kennen.

Sie bekommen auch einen hautnahen Einblick in die praktische Arbeit im Naturschutz – und damit eine Entscheidungshilfe bei der Berufsfindung. Und ja, bestätigt Fritsch, natürlich erfordere ein Freiwilligenjahr am Federsee Engagement und auch mal Biss, eine gewisse Wetterfestigkeit und die Bereitschaft, gelegentlich abends eine Fledermausexkursion zu leiten oder am

Wochenende in der Ausstellung als Ansprechperson zur Verfügung zu stehen.

Bildung fürs Leben

Ganzjährig sind die jungen Freiwilligen vollwertige Mitglieder des NABU-Teams. Sie werden von den drei hauptamtlichen Kräften eingearbeitet und betreut. „Wir werden am Anfang und nochmals jetzt vor dem Beginn der Besuchersaison durch mehrwöchige interne Schulungen fit gemacht“ erklärt Jule Fischer, seit September als BFD im NABU-Zentrum. Ergänzend fänden fünf einwöchige externe Seminare durch die Bildungsträger des FÖJ oder BFD statt, so dass auch der Austausch zu Engagierten an anderen Einsatzstellen gegeben sei. Das NABU-Zentrum Federsee bietet 2 Stellen im Freiwilligen Ökologischen Jahr und 3 Stellen im Bundesfreiwilligen dienst (Beginn September, Unterkunft vorhanden).

Infos: www.nabu-federsee.de/wir-über-uns/mitmachen/

Vereinsmitteilungen



Musikkapelle Tiefenbach
Endlich ist es soweit -

Altkleidersammlung am Samstag, 24.04.21

Wir freuen uns, Ihnen auch dieses Jahr eine Möglichkeit zu bieten, Ihre Altkleider abgeben zu können. Die nächste Altkleidersammlung wird am Samstag, 24.04.21, stattfinden.

Liebe Einwohner der Pfarrgemeinde Seekirch, wie bereits bei den vorherigen Kleidersammlungen erwähnt, ist es zu harten Auflagen bei der Sortierung der Altkleider gekommen, die unbedingt beachtet werden müssen. Nur saubere und trockene Altkleider werden angenommen. In die Sammlung darf tragbare Bekleidung aller Art (Hosen, T-Shirt, Blusen, Hemden, Mäntel, Jacken, Pullover etc.), Gardinen, Gürtel, Taschen, Bettfedern (Kissen und Decken) und Schuhe inkl Gummistiefel, die paarweise zusammen gebündelt werden müssen. Ebenfalls enthalten darf aktuell sein: Stoffspielsachen, Tischdecken, Handtücher, Bettwäsche, Wolldecken, Unterwäsche.

!!Nicht!! in die Sammlung dürfen: Matratzen, Decken und Kissen mit Schaumstofffüllung sowie diversen anderen Schaumstoff, Teppiche, Skischuhe, Schlittschuhe, Inliner, Rollschuhe, Stahlkappenschuhe sowie, Stoffreste, Stoffschnipsel, Stoffrollen oder Schneiderreste).

Kleidung und Schuhe müssen sauber und getrennt voneinander in Säcken verpackt sein. Die Altkleider dürfen nur noch in transparenten Säcken abgegeben werden (z. B. Mülleimerbeutel egal welche Farbe, Hauptsache transparent).

Die Altkleidersäcke bitte am Samstag, den 24.04.21, bis 9.00 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand legen. Die Abholung erfolgt bei jedem Wetter.

Vergelt's Gott für Ihre tatkräftige Unterstützung – wie immer helfen Sie uns damit bei der Finanzierung unserer Jugendausbildung.

Details auch auf unserer Homepage:

www.musikkapelle-tiefenbach.de

Ihre Musikkapelle Tiefenbach

Anzeigen



Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Kai-Patrik Dittrich
0176 84535176
Kai-Patrik.Dittrich@lbs-sw.de



Gemeinde Attenweiler
Landkreis Biberach

Stellenausschreibung

Wir suchen für unsere gemeindlichen Kindergärten in Attenweiler und Rupertshofen

Pädagogische Fachkräfte nach §7 KiTaG (m/w/d) in Voll- und Teilzeit.

Wir bieten verschiedene Betreuungsmodelle zwischen 7:00 und 16:30 Uhr an. Die individuellen Arbeitszeiten richten sich nach dem Dienstplan der jeweiligen Einrichtung.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Eine Ausbildung als Staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder Kinderpfleger/in
- Eine Anerkennung als pädagogische Fachkraft nach §7 KiTaG
- Flexibilität, Belastbarkeit, Kreativität und Spaß an der Arbeit

Wir bieten Ihnen:

- Eine Beschäftigung nach TVöD bis Entgeltgruppe S 8a
- Eine zusätzliche Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes
- Gut ausgestattete Einrichtungen
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte bis spätestens 17.04.21 an das Bürgermeisteramt Attenweiler, Bachstr. 7, 88448 Attenweiler oder per E-Mail an rathaus@attenweiler.de

Auskünfte erteilt Ihnen Hauptamtsleiterin Karin Romer, Tel. 07357 9209-21.